

Kleine Anfrage

der/des MdL Henning Homann
Fraktion der SPD

Thema **„Schau rein!“ Woche der offenen Unternehmen in Sachsen**

Vorbemerkung: Im Rahmen des Projektes „Schau rein!“ Woche der offenen Unternehmen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit das Berufsleben kennenzulernen. Das Projektmanagement erfolgt in Sachsen über eine Kommunikations- und Werbeagentur. Es erfolgt keine Prüfung, ob die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der jeweiligen Unternehmen geeignet sind, mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Wer beispielsweise hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, und entsprechende Leistungen nach dem SGB VIII erbringt muss über eine entsprechende persönliche Eignung verfügen (§ 72 a SGB VIII). Eine entsprechende Regelung fehlt bei der Durchführung von Betriebspraktika durch Schülerinnen und Schüler.

Frage an die Staatsregierung:

1. Wie erfolgt die Auswahl der Unternehmen, die sich am Projekt „Schau rein!“ beteiligen?
2. Wie wird seitens der Staatsregierung sichergestellt, dass nur Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Unternehmen des Projektes „Schau rein!“ mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler betraut sind, die nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind?
3. Sind der Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren Fälle bekannt geworden, in welchen Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Betriebspraktikums Opfer einer unter 2. genannten Straftat geworden sind?
4. Ist seitens der Staatsregierung eine Änderung der Rechtsgrundlagen geplant, um durch eine höhere Anforderungen an die persönliche Eignung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen des genannten Projektes, analog § 72 a SGB VIII, mögliche Kindeswohlgefährdungen auszuschließen?

Henning Homann, MdL

Dresden, den 26.7.2011

Eingegangen am: 26. JULI 2011

Ausgegeben am: _____

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-0141.50-50/6454/4

Dresden, 18.8.2011

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, Fraktion der SPD
Drs.-Nr.: 5/6454
Thema: „Schau rein!“ Woche der offenen Unternehmen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Im Rahmen des Projektes 'Schau rein!' Woche der offenen Unternehmen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit das Berufsleben kennenzulernen. Das Projektmanagement erfolgt in Sachsen über eine Kommunikations- und Werbeagentur. Es erfolgt keine Prüfung, ob die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der jeweiligen Unternehmen geeignet sind, mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Wer beispielsweise hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, und entsprechende Leistungen nach dem SGB VIII erbringt muss über eine entsprechende persönliche Eignung verfügen (72a SGB VIII). Eine entsprechende Regelung fehlt bei der Durchführung von Betriebspraktika durch Schülerinnen und Schüler.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie erfolgt die Auswahl der Unternehmen, die sich am Projekt „Schau rein!“ beteiligen?

Frage 2: Wie wird seitens der Staatsregierung sichergestellt, dass nur Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Unternehmen des Projektes „Schau rein!“ mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler betraut sind, die nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Woche der offenen Unternehmen in Sachsen ist eine Berufsorientierungsinitiative, welche von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, dem Freistaat Sachsen (SMK, SMWA) und den Kammern unterstützt wird. Über die Woche der offenen Unternehmen können sich Schüler

ab Klassenstufe 7, demnach Schüler im Alter von mindestens ca. 12 bis 13 Jahren, auf freiwilliger Basis und eigenverantwortlich innerhalb einer festgelegten Woche jeweils im März über Berufe, Ausbildungsmöglichkeiten sowie Tätigkeitsprofile in sächsischen Unternehmen informieren. An dem Projekt „Schau rein!“ Woche der offenen Unternehmen in Sachsen können sich alle sächsischen Unternehmen beteiligen. Hierfür stellen diese ihr Veranstaltungsangebot zu dem Projekt in ein dafür geschaffenes Internetportal ein, auf dem sich die Schüler ab Januar des Jahres über die Angebote informieren können. Die konkrete Auswahl des Unternehmens bzw. dessen Veranstaltungsangebot erfolgt durch den Schüler selbst. Dieser kann sodann einen Platz für eine oder mehrere Veranstaltungen buchen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen erfolgt eine Präsentation der Unternehmen, eine Vorstellung von Ausbildungsberufen und von beruflichen Einsatzmöglichkeiten. Insgesamt befinden sich die Schülerinnen und Schüler – bei großen Unternehmen meist in Gruppen – einige Stunden in dem ausgewählten Unternehmen, um dieses kennenzulernen, aber nicht über einen längeren Zeitraum. Eine Betreuung von Schülern, wie im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums, erfolgt in diesen Unternehmen nicht.

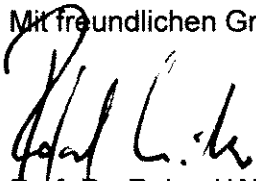
Frage 3: Sind der Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren Fälle bekannt geworden, in welchen Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Betriebspraktikums Opfer einer unter 2. genannten Straftat geworden sind?

Bei dem Projekt „Schau rein!“ Woche der offenen Unternehmen in Sachsen handelt es sich um eine Berufsorientierungsinitiative, aber nicht um ein Schülerbetriebspraktikum, welches als verbindliche schulische Veranstaltung durchgeführt wird. Es sind keine Fälle bekannt, in denen Schüler im Rahmen des Projektes „Schau rein!“ Woche der offenen Unternehmen in Sachsen Opfer einer Straftat gemäß Frage 2 geworden sind.

Frage 4: Ist seitens der Staatsregierung eine Änderung der Rechtsgrundlagen geplant, um durch höhere Anforderungen an die persönliche Eignung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen des genannten Projektes, analog § 72a SGB VIII, mögliche Kindeswohlgefährdungen auszuschließen?

Es handelt sich bei „Schau rein!“ Woche der offenen Unternehmen in Sachsen um ein Projekt, welches ein Angebot offeriert und auf beiden Seiten auf Freiwilligkeit beruht. Spezielle Rechtsgrundlagen, die geändert werden könnten, gibt es für dieses Projekt nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller